

Große Anfrage

der Fraktion der AfD

Voraussetzungen und Folgen der Energiewende in Rheinland-Pfalz

Im letzten Halbjahr sind Programme und Berichte zur Energiewende erschienen und Ereignisse eingetreten, die zu Fragen an die Landesregierung führen:

1. Klimaschutzplan 2050

Im November 2016 hat die Bundesregierung einen „Klimaschutzplan 2050“ vorgelegt. Dieser Plan sieht eine nahezu vollständige „Dekarbonisierung“ Deutschlands bis 2050 vor.

Neben der Schließung der deutschen Kernkraftwerke sieht dieser Plan einen nahezu vollständigen Ausstieg aus allen fossilen Energieträgern einschließlich des Erdgases bis zum Jahre 2050 vor – mit deutlichen Schritten schon bis 2030. Die bewährten Kraftstoffe sollen durch Elektroantriebe und synthetische Kraftstoffe ersetzt werden. Für die Heizung sieht der Klimaschutzplan synthetische Brennstoffe und elektrische Wärmepumpen vor. Auch die Landwirtschaft soll wendegerecht transformiert werden.

2. Energiewende-Index Deutschland

Die Firma McKinsey legt alle sechs Monate einen Überblick über den Status der Energiewende vor. In ihrem Bericht vom Frühjahr 2017 (veröffentlicht in der Zeitschrift „Energiewirtschaftliche Tagesfragen“, Heft 3, 2017) stellt McKinsey fest, dass viele der 15 festgelegten Ziele nicht erreicht werden. Darüber hinaus seien die Erfolge der Energiewende überwiegend durch Subventionen zustande gekommen.

3. Sonderbericht des Bundesrechnungshofes zur Umsetzung der Energiewende

Am 21. Dezember 2016 hat der Bundesrechnungshof (BRH) dem Haushaltsausschuss des Bundestags einen Sonderbericht zur Energiewende übermittelt. Die Kritik lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die staatlichen Programme und Anreize hält der BRH zum Teil für überflüssig und zum Teil für irreführend.
- Bei dem klassischen Zieldreieck der Energiepolitik (Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit) wird zu viel Wert auf die Umweltziele gelegt.
- Die verantwortlichen Ministerien nehmen wenig Rücksicht auf die Kosten für die öffentliche Hand und für die Energienutzer.
- Es gibt keine Gesamtstrategie von Bund und Ländern, noch findet ein koordinierter Austausch statt.

Der BRH beklagt auch, dass elementare Fragen, wie „was kostet die Energiewende den Staat?“, nicht gestellt und auch nicht beantwortet werden. In Bezug auf den Staatshaushalt heißt es im Sonderbericht: „Der BRH sieht das Risiko, dass es immer teurer wird, die Energiewende voranzutreiben.“

4. Wärmekonzept für Rheinland-Pfalz

Am 19. Februar 2017 hat Ministerin Höfken ein „Wärmekonzept für Rheinland-Pfalz“ vorgestellt. Mit diesem Konzept soll die Konzentration der Energiewende auf den Stromsektor korrigiert werden. Die bewährten fossilen Brennstoffe sollen durch Effizienzsteigerungen, durch Substitution mit Holz und anderer Biomasse sowie durch den Einsatz von Strom zum Heizen verdrängt werden. Der notwendige Strom soll dann zusätzlich von Anlagen der erneuerbaren Energien, hauptsächlich Windkraft, erzeugt werden. Die Kosten dieses Plans für Wirtschaft und Verbraucher werden nicht näher ausgeführt.

5. Ausfall der wetterabhängigen erneuerbaren Energien

Im Januar 2017 war die Stromerzeugung aus den wetterabhängigen Quellen Windkraft und Fotovoltaik in Rheinland-Pfalz extrem niedrig. Die Versorgung konnte nur durch umfangreiche und vielfältige Importe von Strom und mithilfe von Netzeingriffen aufrechterhalten werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

I. Fragen zum Klimaschutzplan 2050

1. Wie hat das Land an der Erstellung dieses Planes mitgewirkt? Wie und wann hat die Landesregierung bzw. ein Landesministerium diesem Plan zugestimmt? Welche Pflichten für das Land Rheinland-Pfalz ergeben sich aus dem Klimaschutzplan 2050?
2. Wie will die Landesregierung die ununterbrochene Stromversorgung des Landes sicherstellen, wenn im Jahr 2030 die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien über das Jahr der Nachfrage entspricht (bilanzieller Ausgleich)? Ein konkretes Beispiel: Woher sollte die Stromnachfrage gedeckt werden, wenn, wie im Jahre 2017, über den gesamten Januar die Produzenten erneuerbarer Energien nur insgesamt 5 Prozent ihrer Nennleistung erbringen?
3. Wie sollen die unvermeidlichen zeitweiligen Überschüsse an Strom aus erneuerbaren Energien gespeichert bzw. entsorgt werden? Welche Speicher an welchen Standorten sind geplant und welche sind in den Planungen der Landesregierung vorgesehen?
4. Ist der Landesregierung bekannt, aus welchen Gründen die Stadtwerke Mainz die Realisierung des Pumpspeicherwerks Niederheimbach zurückgestellt haben?
5. Beabsichtigt die Landesregierung angesichts der Unzuverlässigkeit der wetterabhängigen erneuerbaren Energien die Industrie- und Gewerbebetriebe im Lande Rheinland-Pfalz zur Eigenerzeugung von Strom zu verpflichten? Mit welchen Primärenergien könnten die Betriebe zuverlässig bezahlbaren Strom erzeugen?
6. Wie will die Landesregierung den privaten Haushalten die Möglichkeit der Heizung im Winter erhalten? Wie hoch würden die volkswirtschaftlichen Kosten eines Ausstiegs aus dem Erdgas und anderen fossilen Brennstoffen sein und wer würde diese tragen?
7. Auf welcher Grundlage sollte nach Vorstellung der Landesregierung die landwirtschaftliche Produktion beruhen, wenn die herkömmlichen Kraftstoffe nicht mehr wie bisher zur Verfügung stehen? Wie soll der unerlässliche Nitratdünger ohne fossile Energieträger hergestellt werden? Wie und von wem sollen die Mehrkosten aufgebracht werden?
8. Welche Kosten für Bürger, Unternehmen und öffentliche Hand ergeben sich bis 2030 aus der Tatsache, dass die Landesregierung anstrebt, dann bilanziell 100 Prozent des verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien zu produzieren?
9. Welche CO₂-Ersparnis wird sich in Rheinland-Pfalz ergeben, wenn zwar bilanziell 100 Prozent des verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Quellen kommen, aber in wind- und sonnenarmen Zeiten der Strom ganz überwiegend aus konventionellen Wärmekraftwerken in Deutschland und im Ausland kommt?

II. Fragen zum Energiewende-Index

10. Wie beurteilt die Landesregierung den Stand der Energiewende in Rheinland-Pfalz nach den Maßstäben des bewährten Energiewende-Index?
11. Kann die Landesregierung die 15 Indikatoren aus dem Energiewende-Index zeitnah speziell für Rheinland-Pfalz bestimmen? Kann sie abschätzen, wie diese Indikatoren im Jahre 2020 und in dem von ihr gewählten Zieljahr 2030 aussehen werden?
12. Wie findet die Erfolgskontrolle der Förderprogramme des Landes zur Energiewende statt? Wie wird sichergestellt, dass Programme mit geringem Ertrag und niedriger Effizienz auslaufen?

III. Fragen aufgrund des Sonderberichts des Bundesrechnungshofes

13. Wird die Landesregierung darauf drängen, dass bei kommenden Gesetzen zur Energiewende die Angaben zu den Kosten des Gesetzes für Staat, Kommunen, Unternehmen und Verbraucher vollständig angegeben werden, auch wenn diese nicht im Haushaltsplan erscheinen?
14. Wie werden die Aktivitäten der an der Energiewende beteiligten Ressorts der Landesregierung (Wirtschaftsministerium, Umweltministerium, Innenministerium, Finanzministerium) koordiniert?
15. Der BRH fordert „ineffiziente Programme müssen eingestellt werden“. Hält die Landesregierung eine Überprüfung der Windkraftförderung in Rheinland-Pfalz für nötig angesichts der Tatsache, dass der Ertrag dieser Anlagen in Rheinland-Pfalz vergleichsweise gering ist und die Fördermittel mit höherem Ertrag in den Küstengebieten verwendet werden könnten?
16. Da die deutsche Energiewende nicht ohne die Berücksichtigung der europäischen Nachbarn umgesetzt werden kann, fragen wir die Landesregierung, welche Haltung die Nachbarländer Frankreich, Luxemburg und Belgien zur deutschen Energiewende haben und inwieweit diese an der Umsetzung der Energiewende mitwirken? Sind die Energiewende und deren Folgen auch Gegenstand der Beratung in den Organisationen der regionalen Zusammenarbeit?
17. Wie sieht die Landesregierung das Problem der Bund-Länder-Koordinierung bei der Energiewende? Über welche Mechanismen ist das Land an der Planung der Energiewende beteiligt? Wie werden die energiewirtschaftlichen Tätigkeiten im Land Rheinland-Pfalz zwischen den Ressorts, den Kommunen und den Netzbetreibern koordiniert?

18. Welche Ausgaben und Aufwendungen des Landes Rheinland-Pfalz einschließlich der Kommunen waren in den Jahren seit 2012 durch die Energiewende veranlasst? In welchem Ausmaß und mit welchen Mechanismen wurden diese Kosten durch den Bund erstattet?
19. Wie hoch waren in den Jahren von 2002 bis 2016 die Kosten der Energiewende (EEG-Umlage, Netzentgelte, KWK-Umlage usw.) für die Stromverbraucher in Rheinland-Pfalz? Welcher Anteil dieser Kosten entfiel jeweils auf private Haushalte, gewerbliche Verbraucher, öffentliche Einrichtungen und sonstige Verbraucher? Wie hat sich der Strompreis in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2017 entwickelt?

IV. Fragen zur Wärmeversorgung

20. Warum gibt es in Rheinland-Pfalz wenig Fernwärmenetze in der Größenordnung von Tausenden von Anschlüssen? Wie will die Landesregierung die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Anreize für den Ausbau von Netzen, die an große Wärmequellen, z. B. Kraftwerke, gebunden sind, verbessern?
21. Welche Mittel gedenkt die Landesregierung einzusetzen, um die große Mehrheit der privaten Haushalte zur Aufgabe ihrer Heizung mit Brennstoffen wie Erdgas oder Erdöl zu bewegen? Wie will die Landesregierung mehr Brennstoffe mit neutraler CO₂-Bilanz, z. B. Abfälle und Holz, mobilisieren?
22. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für die Gewinnung von Flächen für die Holzproduktion durch Aufhebung von Nutzungsverböten und durch Aufforstung? Wie kann das Angebot und die Nutzung von Brennholz (einschließlich der Zubereitungen wie Hackschnitzel und Pellets) aus heimischer Produktion gesteigert werden?
23. Aus welchen Quellen soll der Strom kommen, der nach dem Wärmekonzept die fossilen Brennstoffe teilweise verdrängen soll?
24. Wie und wo und auf wessen Kosten soll der Strom aus den wetterabhängigen Erzeugungsanlagen gespeichert werden?
25. Wie viele Windkraftanlagen mit welcher Gesamtkapazität sind nötig, um in Rheinland-Pfalz die Elektromobilität, die Wärmeversorgung und gewerbliche Stromversorgung zu sichern?
26. Inwieweit kann aufgrund der guten Versorgung der hiesigen Wälder mit Stickstoff und Kohlendioxid mit einem steigenden Zuwachs an Holzmasse gerechnet werden?
27. Kann die Landesregierung die geplante Verdrängung der fossilen Brennstoffe durch andere Wärmequellen jeweils bis zum Jahre 2020 und 2030 quantifizieren – mit Angaben in Energieeinheiten und Umsatzanteilen?
28. Wie hoch schätzt die Landesregierung das Potenzial der Optimierung der thermischen Abfallverwertung ein?
29. Wie hoch werden die finanziellen Lasten aus der Wärmewende für Kommunen, andere Institutionen der öffentlichen Hand sowie Verbraucher und Gewerbe bis zum Jahre 2030 sein?

V. Fragen zur Versorgungssicherheit

30. Welche Wahrscheinlichkeit besteht für einen großen Stromausfall, d. h. eine Unterbrechung der Stromversorgung bei mindestens 100 000 Rheinland-Pfälzern für mindestens 24 Stunden?
31. Wie viele Redispatch-Maßnahmen waren in den Jahren von 2002 bis 2016 in Rheinland-Pfalz notwendig und welche Kosten sind dadurch entstanden? Wie werden sich die Redispatch-Maßnahmen und die daraus folgenden Kosten bis zum Jahre 2020 entwickeln? Welche Haltung nehmen die in Rheinland-Pfalz tätigen Netzbetreiber zu der steigenden Anzahl notwendiger Netzeingriffe ein?
32. Wie sah die Außenhandelsbilanz des Landes Rheinland-Pfalz für Strom in den Jahren 2002 bis 2016 aus? Ist zu erwarten, dass das Land bis 2030 zu einem Gleichgewicht von Exporten und Importen über das Jahr kommt?
33. Wie beurteilt die Landesregierung den Zustand der Stromversorgung im Januar 2017 im Lichte des § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes, insbesondere da sich solche Gefährdungslagen mit zunehmender Abhängigkeit der Stromversorgung von Wind und Sonne verschärfen werden?
34. Wie gedenkt die Landesregierung den Anteil der risikobehafteten, wetterabhängigen Erzeugungstechniken zu begrenzen?
35. Wieso will die Landesregierung, auch angesichts der bleibenden Risiken von Dunkelflauten, aus dem Erdgas, dem wichtigsten zuverlässigen Primärenergieträger in Rheinland-Pfalz, aussteigen?
36. Welche weiteren Netzausbaumaßnahmen sind in Rheinland-Pfalz als Folge der Energiewende notwendig? Welche Mittel hat die Landesregierung, um den angemessenen Netzausbau zu sichern?

Für die Fraktion:
Dr. Jan Bollinger

